

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/128/2026/III-67
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat für Stadtgrün

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	09.06.2026				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	23.06.2026				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	24.06.2026				
Stadtrat	öffentlich	01.07.2026				

Titel:

BUGA-2035: Schillerpark – Interessenbekundung zur Teilnahme am Bundesprogramm: Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel

Beschluss:

Die Stadt Dessau-Roßlau folgt im Rahmen einer Interessenbekundung dem 5. Projektauftrag (2026) im Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ und trifft den dafür notwendigen Gremienbeschluss für Klimaanpassungsmaßnahmen im Schillerpark in Höhe von 3,00 Mio. EUR und einem Eigenmittelanteil von 300.000 EUR (Förderquote 90%).

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau, Projektauftrag 2026 im Bundesprogramm: Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/100/2024/III BUGA 2035 – Durchführungsbeschluss vom 19.06.2024 BV/153/2024/III vom 19.06.2024
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[x]	W12, 13, 14
Kultur, Freizeit und Sport	[x]	K03
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[x]	S01
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[x]	L01, 05, 06, 09

Soziales Miteinander	☒	M01, 02, 06, 07, 10, 11
----------------------	-------------------------------------	-------------------------

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☒	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☒	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☐
---------------------------------	--------------------------

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	☒	Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel

Prüfung ist nicht erfolgt	☐
---------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Investitionsnummer: 551116701000003

Abbildung im Haushaltsplan 2027 (geplant)

Das Förderprojekt wird in der Haushaltsplanung 2027 mit Finanzierungsansätzen in den Jahren 2028, 2029, 2030, 2031 angemeldet.
In der Interessenbekundung (Projektskizze) wird eine 90%ige Förderung (Fördersatz für finanzschwache Kommunen) begehrt.

		Haushaltsjahr						
	Gesamtausgabe förderfähig in EUR	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Baunebenkosten	600.000		120.000	240.000	120.000	120.000		
Baukosten	2.400.000				1.200.000	1.200.000		
Gesamtausgabe Fördervorhaben	3.000.000	0	120.000	240.000	1.320.000	1.320.000	0	0
Fördermittel	2.700.000	0	108.000	216.000	1.188.000	1.188.000	0	0
Eigenmittel	300.000	0	12.000	24.000	132.000	132.000	0	0
	Gesamtausgabe nicht förderfähig in EUR							
Entwicklungspflege im Anschluss	120.000						60.000	60.000

In den Jahren 2032 und 2033 sind Ausgaben für die Entwicklungspflege (100% Eigenmittel) zu planen.

Als Deckungsquelle für die Eigenmittel in den Jahren 2028 und 2029 werden benannt:

- Für das Haushaltsjahr 2028 – in Höhe von 12.000 EUR: 551116702000003 - Umgestaltung Grünfläche Friedensplatz BUGA
- Für das Haushaltsjahr 2029 – in Höhe von 24.000 EUR: 551116702000003 - Umgestaltung Grünfläche Friedensplatz BUGA

Zusammenfassung/Fazit:

Keine.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jacqueline Lohde
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

1. Anlass und Ziel

Das Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ stellt Mittel für Maßnahmen zur Verfügung, die maßgeblich zur Bewältigung von Klimawandelfolgen wie Trockenheit, Hitze, Überflutungen beitragen. Gegenstand der Förderung sind vegetabile und bauliche Investitionen sowie investitionsvorbereitende und projektbegleitende Maßnahmen, insbesondere (Auszug aus dem Programmaufruf):

- Die Etablierung neuer sowie die Aufwertung und Vernetzung bestehender Grün- und Freiräume, einschließlich kulturhistorischer Parkanlagen im Eigentum Dritter, zur Erhöhung des Regenwasserrückhalts, der Kalt- und Frischluftversorgung, der Biodiversität sowie der Aufenthaltsqualität,
- Die gezielte Schaffung und Aufwertung wohnortnaher Freiräume und die Erhöhung des Grünanteils, u.a. durch Erhalt und Erneuerung des Baumbestandes sowie die Pflanzung klimaresilienter Gehölze zur Verbesserung der Kühlungs- und der Erholungsfunktion und der Gesundheitsvorsorge in klimatisch defizitären Siedlungsgebieten (Klimaoasen).

2. Verfahren

Der Projektauftrag vom 1.4.2026 zur Förderung im Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) sieht hierfür ein Verfahren in zwei Phasen vor:

Phase 1: Interessenbekundungsverfahren

Phase 2: Antragsverfahren.

In der 1. Phase ist bis spätestens 30.06.2026 dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) eine Projektskizze über ein Förderportal einzureichen. Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms wird ein Ratsbeschluss benötigt, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag 2026 unterstützt wird.

Bei Auswahl des Projekts für die Phase 2 ist spätestens zur Antragstellung ein Ratsbeschluss beizufügen, mit dem die Bereitstellung des kommunalen Finanzierungsanteils nachgewiesen wird. Neben den Gesamtausgaben des geförderten Projekts ist die genaue Höhe des Eigenanteils zum geförderten Projekt und die Bereitstellung der Mittel über den gesamten Förderzeitraum einzubringen.

Der Bund fördert bis zu 80 Prozent und bei Kommunen in Haushaltsnotlage bis zu 90 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben.

Die Haushaltsnotlage der betroffenen Kommunen ist von der in den Ländern jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich zu bestätigen.

In der ersten Phase des Verfahrens (Interessenbekundungsverfahren) reicht bei Einreichung der Projektskizze die Angabe einer realistischen Ausgaben- und Finanzierungsplanung. Im Zuge der 2. Phase des Verfahrens (Antragsverfahren) ist zum Antrag- bzw. Koordinierungsgespräch ein Ausgaben- und Finanzierungsplan vorzulegen, der ebenfalls ein Bestandteil des anschließend zu stellenden Zuwendungsantrages wird.

3. Inhalt

Restaurierung und Rekonstruktion von Gartenabschnitten des Schillerparks in den letzten Jahrzehnten erfolgten aus verschiedenen Gründen unvollständig und sie werden der Gartenanlage nicht gerecht. Herausragend war die artenreiche Gehölzausstattung, die in den letzten Jahren aus Gründen natürlichen und klimabedingten Abgangs sehr ausgedünnt ist.

Die Mischung aus landschaftlichen und regelmäßigen Elementen ist gestört, die regelmäßigen Gestaltungselemente sind nahezu vollständig verschwunden.

Als Teil der laut Machbarkeitsstudie für die Bundesgartenschau 2035 vorgesehenen Flächen wird der Schillerpark eine zentrale Anlage sein, in der Teile des Ausstellungsprogramms untergebracht werden sollen. Wichtig gestaltet sich der Umgang dieser historischen Gartenanlage in Zeiten des Klimawandels, der sich durch geeignete Klimaanpassungsmaßnahmen darstellen lässt.

Insbesondere die Aufarbeitung verschiedener Gartenabschnitte mit Restaurierungs- und Rekonstruktionsbedarf ist bisher unbearbeitet liegen geblieben bzw. nur anteilig erfolgt und auch die Pflegemaßnahmen müssen differenzierter betrachtet werden.

Deshalb hat die Stadt Dessau-Roßlau eine Denkmalpflegeförderung eingeworben (2025) und einen Masterplan für die kultivierende Pflege und für Maßnahmen der Restaurierung und Rekonstruktion erarbeiten lassen.

Die Planung stellt die Inhalte für die Entwicklung und Pflege des Gartendenkmals dar.

Der Masterplan liefert die Grundlage für die weitere Entwicklung der historischen Gartenanlage in Bezug auf das denkmalpflegerische Grundgerüst der Parkanlage.

Die Masterplanung ist einer denkmalpflegerischen Rahmenzielstellung vergleichbar. Im Ergebnis stellt sie auch die Kosten für die Rekonstruktion und Restaurierung dar.

Diese Maßnahmen der baulichen / pflegerischen Umgestaltung im Denkmal sichern die Strukturen, auf denen die BUGA-Maßnahmen für diese Gartenanlage aufbauen können.

Der bestehende Förderaufruf der Klimaanpassungsmaßnahmen ermöglicht es, anteilig Mittel für die Verbesserung und Stabilisierung der Grundstrukturen der Gartenanlage einzuwerben, damit in ihr die Bestandsstruktur gestärkt und entwickelt werden kann.

4. Kosten / Finanzierung

Der im Masterplan Schillerpark ermittelte Finanzbedarf für die Wiederherstellung und Restaurierung der vorhandenen Parkanlage (ohne Schillerteich, ohne Gebäude und Kleinarchitektur, wie Schillerturm und Pergola) beträgt: 7,4 Mio. EUR.

Die Maßnahmen können zwei Förderbereichen zugeordnet werden:

Klimaanpassungsmaßnahmen:	3,0 Mio. EUR
Denkmalmaßnahmen	4,4 Mio. EUR.

Darin noch nicht enthalten sind die Sanierung der Teichanlage, der Gebäude und Kleinarchitektur (wie Schillerturm und Pergola). Hierfür sind eigenständige

Planungen notwendig.

BUGA 2035

In der Finanzierungskonzeption der Machbarkeitsstudie für die Bewerbung BUGA 2035 ist der Bedarf für den Schillerpark mit 15,8 Mio. EUR gerechnet worden.

Die oben beschriebenen Maßnahmen dienen der Wiederherstellung und Restaurierung der Parkanlage und nutzen bestehende attraktive Fördermöglichkeiten.

Die BUGA-Maßnahmen würden auf die Grundstruktur aufsetzen. Zu ihnen zählen die Sanierung der Teichanlage, die Sanierung des Schillerturms, der Schillerpergola und die Ertüchtigung der Gartenanlage als BUGA-Ort, ggf. auch eine Baulichkeit, wie sie in der historischen Planung angedacht war.

Hierfür würden die vorbereitenden Maßnahmen in den nächsten Jahren vorangetrieben und weitere Fördermöglichkeiten geprüft werden.

Zeitlicher Rahmen für das Fördervorhaben der Klimaanpassung

30.06.2026	Fristende zur Einreichung der Projektskizze
Jul.-Aug. 2026	Sichtung und Vorprüfung der Projektskizzen durch den Fördermittelgeber
Sept.-Okt. 2026	Beschluss der zur Antragstellung vorzusehenden Projekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags und Pressemitteilung des BMWSB zum Beschluss
Danach:	Durchführung der Antrags- und Koordinierungsgespräche Erstellung der Zuwendungsanträge durch die Kommunen in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber Erteilung Zuwendungsbescheide durch das BBSR

Fazit

Der Gremienbeschluss zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren schafft die Voraussetzungen für das weitere Antragsverfahren im Bundesprogramm (BMVBS) „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“. Bei positiver Bewertung der eingereichten Projektskizze durch den Fördermittelgeber sind weitere Schritte im Antragsverfahren, einschließlich des Finanzierungsbeschlusses notwendig.

Das Förderprojekt wird in der Haushaltsplanung 2027 mit Finanzierungsansätzen in den Jahren 2028, 2029, 2030, 2031 angemeldet.

Anlagen

- Anlage 2: Teilplan Maßnahmenplan aus der Masterplanung Schillerpark
- Anlage 3: Kostenschätzung Investition Masterplan